Anlage 1 zu c) Stiftung für arme erholungsbedürftige Kranke, Behinderte und diesen gleichzusetzende Personen

Erläuterungen

Mit Offenlage vom 16./18.11.1982 wurden acht kleinere Stiftungen zu der leistungsfähigeren „Stiftung für arme erholungsbedürftige Kranke, Behinderte und ähnliche Personen“ zusammengefasst. Der Ausdruck „ähnliche Personen“ wird durch „gleichzusetzende Personen“ ersetzt, um die Zielgruppe zu spezifizieren und an den aktuellen Sprachgebrauch anzupassen. Die Zwecke der Stiftung sind inhaltlich unverändert und an den Wortlaut der Abgabenordnung adaptiert.